

Ansuchen um kostenlosen Rechtsbeistand bei mutmasslicher unterlassener Beitragszahlung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin (Art. 13 des D.P.Reg. Nr. 75/2015)

(Arbeitnehmer/in)

Daten des/der Antragstellers/in

Der/Die Unterfertigte	<input type="text"/>																		
geboren a	<input type="text"/> /	<input type="text"/> /	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>										
wohnhaft in	<input type="text"/>	Str.	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>														
PLZ	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>	Steuernr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnort (wenn mit dem Wohnsitz nicht übereinstimmend)																			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Str.	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>														
PLZ	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>																
Bitte füllen Sie diesen Teil nach Möglichkeit aus, damit wir Sie gegebenenfalls kontaktieren können																			
Tel.	<input type="text"/>	Handy	<input type="text"/>	E-mail	<input type="text"/>														

Ich möchte alle Mitteilungen zum vorliegenden Ansuchen:

per E-Mail an die oben angegebene Adresse

per Post an die oben angegebene Adresse

erhalten.

Daten des Rentenfonds, in welchen die Beiträge mutmaßlich nicht eingezahlt wurden

Bezeichnung	<input type="text"/>
Bezeichnung der ausübenden Gesellschaft	<input type="text"/>
Eintragungsnr. im Verzeichnis der Rente	<input type="text"/>
Rechtssitz	<input type="text"/>
Telefonnr. (und evtl. Ansprechpartner)	<input type="text"/>

Daten des/der Arbeitgebers/in, welcher/welche mutmaßlich die Beiträge nicht eingezahlt hat

Gesellschaftsform <input style="width: 600px;" type="text"/>			
mit Sitz in <input style="width: 150px;" type="text"/>	Prov. <input style="width: 50px;" type="text"/>	PLZ <input style="width: 50px;" type="text"/>	
Str. <input style="width: 550px;" type="text"/>		Nr. <input style="width: 50px;" type="text"/>	
MwSt.-Nr. _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _			
Steuernr. _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _			
Tel. <input style="width: 150px;" type="text"/>	Fax <input style="width: 150px;" type="text"/>	Handy <input style="width: 150px;" type="text"/>	
E-mail <input style="width: 600px;" type="text"/>			

(**Füllen Sie bitte den nachstehenden Fragebogen aus, um sicher zu stellen, dass Sie Anrecht auf die Maßnahme haben.** Die Antworten gelten als Eigenerklärung des/der Antragstellers/in und sollen eventuelle Nachweise ersetzen und/oder ergänzen. Wir weisen darauf hin, dass Falschaussagen **strafrechtliche Folgen** haben können).

Voraussetzungen für den Zugriff auf die Maßnahme

Haben Sie derzeit Anrecht auf die Maßnahme?

- ja, ich habe meinen Wohnsitz im Gebiet der Region
- ja, ich bin in einem vorrangig im Gebiet der Region tätigen Betrieb beschäftigt
- ja, ich bin vorrangig im Gebiet der Region erwerbs- bzw. berufstätig
- nein, keiner der obgenannten Punkte trifft auf mich zu (in diesem Fall haben Sie kein Anrecht auf die Maßnahme).

Als die Beitragszahlung zum ersten Mal nicht geleistet wurde, hatten Sie da Anrecht auf die Maßnahme?

- ja, ich hatte meinen Wohnsitz im Gebiet der Region
- ja, ich war in einem vorrangig im Gebiet der Region tätigen Betrieb beschäftigt
- ja, ich war vorrangig im Gebiet der Region erwerbs- bzw. berufstätig
- nein, keiner der obgenannten Punkte traf auf mich zu (in diesem Fall haben Sie kein Anrecht auf die Maßnahme).

Ist gegen den/die Arbeitgeber/in, der/die die Beitragszahlung nicht geleistet hat, ein Konkursverfahren gemäß Art. 1 des GvD Nr. 80/1992 (z.B. Konkurs-, Ausgleichs- oder Liquidationsverfahren etc.) im Gange?

- nein
- ja (in diesem Fall haben Sie kein Anrecht auf die Maßnahme).

Ist der/die Arbeitgeber/in sich bewusst, dass er/sie die Beitragszahlung nicht geleistet hat?

- ja und er/sie beabsichtigt auch nicht, dieser in nächster Zeit nachzukommen
- ja, obwohl er/sie mehrmals seine Absicht beteuert hat dieser nachzukommen, zahlt er/sie die fehlenden Beiträge nicht ein und hält sich nicht an die angekündigten Fristen
- ich weiss es nicht, da ich diesbezüglich noch nicht mit ihm/ihr gesprochen habe und ich nicht weiss, ob Mahnungen des Rentenfonds bereits eingegangen sind (in diesem Fall raten wir Ihnen, bevor Sie das Ansuchen um Maßnahme stellen, den/die Arbeitgeber/in formell um die Einzahlung zu bitten).

Macht der Gesamtbetrag der ausständigen Beitragszahlung, einschließlich der Abfertigung, 500,00 Euro oder mehr aus?

- ja
- nein, der ausständige Betrag beläuft sich auf weniger als 500,00 Euro (in diesem Fall haben Sie kein Anrecht auf die Maßnahme).

Dieses Ansuchen bitte **im Original** an folgende Adresse senden:

PensPlan Centrum AG

Raingasse 26 – 39100 Bozen oder Via Gazzoletti 2 – 38122 Trient

Ist mehr als ein Jahr vergangen, seit Sie die ausständige Beitragszahlung festgestellt haben beziehungsweise seit dem letzten Tag, innerhalb dem Ihr/e Arbeitgeber/in die Einzahlung der ersten ausständigen Beitragszahlung hätte durchführen sollen?

- ja
 nein, seit der ersten unterlassenen Beitragszahlung von Seiten des/der Arbeitgebers/in ist weniger als ein Jahr vergangen (in diesem Fall haben Sie kein Anrecht auf die Maßnahme).

Sind Sie derzeit in einem Rentenfonds eingeschrieben?

- ja, in den Rentenfonds, in welchen die Beiträge nicht eingezahlt wurden
 ja, in den folgenden kollektivvertraglichen/offenen Rentenfonds
 nein, ich bin in keinen Rentenfonds mehr eingeschrieben (in diesem Fall haben Sie kein Anrecht auf die Maßnahme).

Werden Sie, gemäß der geltenden rechtlichen Bestimmungen, die unterlassenen und wieder erlangten Beiträge in einen Rentenfonds einzahlen?

- ja, ich werde die Forderung, die ich dank des Rechtsbeistandes und Beratungsdienstes für die gerichtliche Rückerstattung der Forderung wieder erlangen werde, in einen kollektivvertraglichen/offenen Rentenfonds (auch wenn sich dieser vom Rentenfonds, in den die Beiträge nicht eingezahlt wurden unterscheidet) einzahlen
 nein, ich werde die Beiträge nicht in einen Rentenfonds einzahlen (in diesem Fall haben Sie nur Anrecht auf den rechtlichen Beistand in Form einer Beratung).

Ansuchen um Maßnahme und Erklärungen des/der Antragstellers/Antragstellerin

Der/Die Unterfertigte

BEANTRAGT auf die Maßnahme zur Unterstützung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin im Falle unterlassener Beitragszahlung von Seiten des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin gemäß Absatz 1, Art. 13 der mit D.P.Reg. erlassenen Verordnung vom 7. Oktober 2015, Nr.75 zuzugreifen, auf die er/sie aufgrund des vorliegenden Ansuchens, des obgenannten Fragebogens und der beigefügten Unterlagen Anrecht hat

ERKLÄRT, unter Einhaltung der Artikel 46 und 47 des DPR 445 vom 28. Dezember 2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei falschen Angaben, Urkundenfälschung und deren Gebrauch gemäß Art. 76 des DPR 445 vom 28. Dezember 2000:

- dass die Daten, Informationen und Unterlagen des vorliegenden Ansuchens um Zugriff auf die Maßnahme und insbesondere die im oben angeführten Fragebogen wiedergegebenen Antworten der Wahrheit entsprechen
- keine Ursachen zu kennen, um kein Anrecht auf die Maßnahme des vorliegenden Ansuchens zu haben
- sich zu verpflichten, auf Anfrage der Pensplan Centrum AG, dieser die gesamten Unterlagen vorzulegen, die den Besitz der Voraussetzungen gemäß Verordnung belegen, um in den Genuss der Maßnahme des vorliegenden Ansuchens zu kommen
- sich zu verpflichten, dem Rentenfonds, in den der/die Arbeitgeber/in die Beiträge nicht eingezahlt hat, die eventuell wieder erlangten und/oder nicht wieder zu erlangenden Beiträge mitzuteilen, damit der Rentenfonds davon Kenntnis nimmt, die eventuell unterlassenen Beitragszahlungen löscht beziehungsweise die eventuell damit zusammenhängende Tätigkeiten aussetzt
- der Pensplan Centrum AG gemäß Artt. 1260 ff des italienischen Zivilgesetzbuches den Betrag abzutreten, der eventuell vom/von der Arbeitgeber/in für die Rechtskosten zurückerstattet wurde, nachdem diese/r eine oder mehrere Aufforderungen von der mit Pensplan Centrum AG vertragsgebundenen Anwaltskanzlei erhalten hat, um gemäß dem vorliegenden Ansuchen die nicht gezahlten Beiträge einzuholen. Die Pensplan Centrum AG stimmt dieser Abtretung ausdrücklich zu und verpflichtet sich, sie der vertragsgebundenen Anwaltskanzlei im Sinne und mit Wirkung des Art. 1264 des italienischen Zivilgesetzbuches mitzuteilen;
- der Pensplan Centrum AG gemäß Artt. 1260 ff des italienischen Zivilgesetzbuches den Betrag abzutreten, der der eventuellen Rückerstattung der Rechts- und Gerichtskosten entspricht, die ihm im Falle des Verfahrenssieges vom Gericht zuerkannt werden. Das Verfahren hat das Ziel, die vom/von der Arbeitgeber/in unterlassene Beitragszahlung einzuholen, aufgrund welcher der Antragssteller den kostenlosen Rechtsbeistand in Anspruch genommen hat. Die Pensplan Centrum AG stimmt dieser Abtretung ausdrücklich zu und verpflichtet sich, sie der vertragsgebundenen Anwaltskanzlei im Sinne und mit Wirkung des Art. 1264 des italienischen Zivilgesetzbuches mitzuteilen; die Pensplan Centrum AG erlaubt, dass die vom Arbeitgeber/in überwiesenen Beiträge (mit

- Bezugnahme auf die unterlassene Beitragszahlung aufgrund derer der Antragssteller den kostenlosen Rechtsbeistand in Anspruch genommen hat) zunächst als Kapital und dann als eventuell angereifte Zinsen
- angerechnet werden, in ausdrücklicher Abweichung vom Art. 1194 des italienischen Zivilgesetzbuches; die Pensplan Centrum AG verpflichtet sich, dies auf Rechnung des Antragsstellers dem Rentenfonds mitzuteilen, bei dem die Beitragszahlung unterlassen wurde, beziehungsweise den verschiedenen Rentenfonds mitzuteilen, die vom Antragssteller auf Seite 1 genannt wurden und bei denen dieser zum Zeitpunkt der Überweisung durch den/die Arbeitgeber/in eingeschrieben war.
 - die Datenschutzbestimmungen der Pensplan Centrum AG gelesen zu haben und der Verarbeitung der persönlichen Daten wie darin angeführt zuzustimmen.

Datum / / Unterschrift des/der Erklärenden (vollständig und leserlich) _____

Datum / / Unterschrift der Pensplan Centrum AG _____

Folgende Unterlagen werden beigelegt:

- Kopie des gültigen Personalausweises (**unerlässliche Anlage**)

Sollten Sie den KOSTENLOSEN RECHTSBEISTAND FÜR DIE RÜCKERSTATTUNG DER FORDERUNG in Anspruch nehmen wollen, legen sie bitte folgende Unterlagen bei:

(HINWEIS: legen Sie dem vorliegenden Ansuchen nur eine Kopie der Originalunterlagen bei – Pensplan Centrum AG haftet nicht für die korrekte Aufbewahrung von Unterlagen, die im Original beigelegt werden)

- Lohnstreifen jener Jahre, in denen die Beiträge nicht eingezahlt wurden
- CUD des Jahres, in denen die Beiträge nicht eingezahlt wurden
- Beitrittsformular zum Rentenfonds, in welchen die Beiträge nicht eingezahlt wurden
- eventuelle vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin unterzeichnete Formulare, aus denen die Beitragszahlungspflicht an den Rentenfonds hervorgeht, in welchen die Beiträge nicht eingezahlt wurden
- Kontoauszug der beim Rentenfonds, in welchen die Beiträge nicht eingezahlt wurden, angereiften persönlichen Rentenposition von der ersten unterlassenen Beitragszahlung bis heute, aus dem die Beitragssituation Ihrer persönlichen Rentenposition und die eventuelle Wertstellung der gutgeschriebenen Beiträge hervorgeht
- eventueller Informationsaustausch mit dem/der Arbeitgeber/in zur unterlassenen Beitragszahlung
- ERKLÄRUNG DES RENTENFONDS IN BEZUG AUF DIE UNTERLASSENE BEITRAGSZAHLUNG VON SEITEN DES ARBEITGEBERS/DER ARBEITGEBERIN beziehungsweise ERSATZERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS/DER ANTRAGSTELLERIN FÜR JENE, DIE DER RENTENFONDS IN BEZUG AUF DIE UNTERLASSENE BEITRAGSZAHLUNG VON SEITEN DES ARBEITGEBERS/DER ARBEITGEBERIN HÄTTE AUSSTELLEN SOLLEN** (die Vorlagen für die entsprechenden Erklärungen liegen dem vorliegenden Ansuchen bei)
- eventuelle weitere geeignete Unterlagen, um die unterlassene Beitragszahlung zu belegen:

Hinweis:

Das Einreichen des Ansuchens um Zugriff auf die Maßnahme und der beigelegten Unterlagen bei den Pensplan-Büros oder den Pensplan Infopoint-Schaltern setzt nicht voraus, dass die Sachbearbeiter/innen die Gültigkeit und Richtigkeit des Ansuchens und der entsprechenden Beilagen überprüfen und bedeutet auch nicht, dass das Ansuchen angenommen wurde.

DER PENSPLAN CENTRUM AG VORBEHALTENER TEIL – nicht ausfüllen

ANSUCHEN ANGENOMMEN

- kostenloser rechtlicher Beistand für die Rückgewinnung der Forderung, welche aus der unterlassenen Beitragszahlung herführt
- kostenloser Rechtsberatungsdienst, um Informationen und eine individuelle Beratung zu den eigenen Rechten und der eigenen Forderung zu erhalten

ANSUCHEN ABGELEHNT

Begründung:

Dieses Ansuchen bitte **im Original** an folgende Adresse senden:

PensPlan Centrum AG

Raingasse 26 – 39100 Bozen oder Via Gazzoletti 2 – 38122 Trient

Informationsblatt betreffend die Verarbeitung der Daten der Benutzer der Dienste der Pensplan Centrum AG

Artikel 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz

Die Pensplan Centrum AG (nachstehend als „Pensplan“ bezeichnet) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. In Anwendung der EU-Verordnung 2016/679 für den Schutz der personenbezogenen Daten (nachstehend auch als „Verordnung“ bezeichnet) und unter Beachtung der Bestimmungen des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 informieren wir Sie über die Verarbeitung der persönlichen Daten, die für die Erbringung der von Ihnen geforderten Dienstleistungen und der Verwaltung Ihrer Beziehungen zu Pensplan, der Region Trentino-Südtirol sowie den Körperschaften, Einrichtungen, Gesellschaften und weiteren damit zusammenhängenden natürlichen und rechtlichen Subjekten (nachstehend auch als „zusammenhängende Subjekte“ bezeichnet) und Ihren damit zusammenhängenden Rechten unter Berücksichtigung der Artikel 13 und 14 der Verordnung. Pensplan als von der Region bestimmter Verantwortlicher für die Datenverarbeitung führt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Tätigkeit und Dienstleistungen für die Durchführung der institutionellen Funktionen und Aufgaben der Region bei der regionalen Zusatzvorsorge durch, wie vom Regionalgesetz Trentino-Südtirol Nr. 3/1997 und der entsprechenden Durchführungsverordnung laut Dekret des Präsidenten der Region Nr. 75/2015 vorgesehen sowie im Rahmen der Tätigkeit im Auftrag und zur Unterstützung der Region bei der Zusammenarbeit und den Synergien zwischen dem Nationalen Institut für Sozialfürsorge (nachfolgend als „NISF/INPS“ bezeichnet) und der Region.

In bestimmten Fällen kann es sich auch um Daten handeln, die in besondere Kategorien laut Artikel 9 der Verordnung fallen (wie beispielsweise Gesundheitsdaten bei Ansuchen um Zugriff auf die sogenannten Maßnahmen der Region Trentino-Südtirol oder die Sozialmaßnahmen verschiedener Körperschaften). Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der persönlichen Daten beinhaltet auch die Verarbeitung der eventuell von Ihnen übermittelten Daten, die in die besonderen Kategorien laut Artikel 9 der Verordnung fallen, wo dies für die Erbringung der von Ihnen geforderten Dienstleistungen und der damit zusammenhängenden Verwaltung der Beziehungen zu Pensplan, der Region Trentino-Südtirol und eventuell damit zusammenhängenden Subjekten unabkömmlich ist (ohne Ihre Zustimmung für die Datenverarbeitung können wir die Dienstleistungen nicht erbringen, für welche dies notwendig ist).

1. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelten oder von Dritten (beispielsweise Subjekte, die aufgrund der geforderten Dienstleistungen Tätigkeiten, die Sie betreffen, ausüben) gesammelten persönlichen Daten ist für folgende Zwecke notwendig:

- a) für die Erbringung der Maßnahmen der Region Trentino-Südtirol laut Regionalgesetz Nr. 3/1997 und der entsprechenden Durchführungsverordnung laut Dekret des Präsidenten der Region Nr. 75/2015 nach Einreichen der Ansuchen um Unterstützung der Beitragszahlung
- b) für Zwecke, die eng mit der Aktualisierung der Maßnahmen der Region Trentino-Südtirol und deren Durchführung laut Regionalgesetz Nr. 3/1997 und der entsprechenden Durchführungsverordnung laut Dekret des Präsidenten der Region Nr. 75/2015 verbunden sind
- c) für die Durchführung, auch im Auftrag der Region, von Förderungsprogrammen und institutioneller Kommunikation laut Regionalgesetz Nr. 3/1997 und der entsprechenden Durchführungsverordnung laut Dekret des Präsidenten der Region Nr. 75/2015 sowie die Durchführung von Erhebungs- und Informationstätigkeiten zur Zusatzvorsorge und anderen Projekten und Initiativen zu Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung Trentino-Südtirols, die in Verbindung mit dem Vorsorgesparen stehen
- d) für die Durchführung von Tätigkeiten im Auftrag beziehungsweise zur Unterstützung der Region im Rahmen der synergetischen Zusammenarbeit zwischen der Region und dem Nationalen Institut für Sozialfürsorge
- e) für die Erbringung der nachgefragten Dienstleistungen und der damit zusammenhängenden Beziehungen, wie beispielsweise die Bearbeitung einer Beschwerde an Pensplan oder eine Anfrage um Erhalt der Newsletter.

2. Bereitstellung der Daten (verpflichtend oder freiwillig)

Unbeschadet Ihrer persönlichen Autonomie kann die Bereitstellung der persönlichen Daten:

1. verpflichtend sein für die Zwecke laut Punkt 1, Buchst. a), b), c) und d) in Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben und Funktionen von öffentlichen Interesse, die Pensplan gemäß Regionalgesetz Nr. 3/1997 und der entsprechenden Durchführungsverordnung laut Dekret des Präsidenten der Region Nr. 75/2015 zugewiesen wurden
2. notwendig sein für die Erbringung der von Ihnen beantragten Dienstleistungen und den damit verbundenen Beziehungen mit Pensplan und eventuellen anderen verbundenen Subjekten für die in Punkt 1, Buchst. e) genannten Zwecke

Die eventuelle Verweigerung der Bereitstellung der persönlichen Daten Ihrerseits kann dazu führen, dass die von Ihnen geforderten Dienstleistungen nicht erbracht und Ihre Beziehungen zu Pensplan und/oder zu den verbundenen Subjekten nicht verwaltet werden können.

3. Mitteilung der Daten

Die persönlichen Daten können für die oben erwähnten Zwecke, und damit für dieselben Zwecke verarbeitet und/oder wenn verpflichtend per Gesetz vorgesehen, folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den Behörden laut Gesetz

- den öffentlichen Körperschaften sowie entsprechenden Steuereinnahmestellen und Schatzämtern, Gesellschaften oder Banken, die besondere Dienstleistungen erbringen (z.B. Zahlungsdienstleistungen), denen die Daten weitergeleitet werden müssen, um die Erbringung der geforderten Dienstleistungen und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Beziehungen zu ermöglichen
- der Region Trentino-Südtirol, eventuellen weiteren Körperschaften, Einrichtungen und zuständigen Subjekten im Bereich der Vorsorge auf regionaler oder Landesebene (unter anderem NISF/INPS, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Autonome Provinz Trient, ASWE Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen, APAPI Agenzia provinciale per l'assistenza e la previdenza integrativa della Provincia autonoma di Trento) sowie den von diesen zur Verfolgung der oben erwähnten Zwecke und insbesondere zur Erbringung der regionalen Maßnahmen oder weiteren Sozialmaßnahmen bevollmächtigten/beauftragten Gesellschaften
- den Gesellschaften und Subjekten, die – auch im Outsourcing-Verfahren – im Auftrag/in Vollmacht Tätigkeiten ausüben, die für die Verfolgung der oben erwähnten Zwecke unbedingt notwendig bzw. eng zusammenhängen und/oder zweckdienlich sind; dies gilt insbesondere für die Erbringung der geforderten Dienstleistungen und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Beziehungen (z.B. Lieferanten von Postdiensten, Software House, usw.). Diese Gesellschaften und Subjekte sind, sofern sie Daten im Auftrag von Pensplan verarbeiten, als Verantwortliche für die Datenverarbeitung bestimmt und vertraglich an die Einhaltung der geltenden europäischen und italienischen Gesetzgebung beim Datenschutz gebunden
- den Subjekten, die dem Informations- und Beratungsnetz von Pensplan angehören (unter anderem die Pensplan Infopoints), für die Erbringung der oben erwähnten Zwecke und insbesondere für die Erbringung der geforderten Dienstleistungen und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Beziehungen
- den Zusatzrentenformen bzw. den verschiedenen Vor- und Fürsorgeformen oder auch den Sparformen, denen die Betroffenen angehören oder angehören möchten, für die Erbringung der oben erwähnten Zwecke und insbesondere für die Erbringung der geforderten Dienstleistungen und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Beziehungen.

Die Region Trentino-Südtirol fällt in die Kategorie „Körperschaften, Einrichtungen oder für die regionalen Maßnahmen oder weiteren Sozialmaßnahmen zuständige Subjekte“, an welche die Daten weitergeleitet werden können und verwenden die Daten in ihrer Eigenschaft als „Inhaber“ gemäß der Verordnung und dem Datenschutzkodex in vollständiger Autonomie und ausschließlich zu den oben erwähnten Zwecken und gemäß Regionalgesetz Nr. 3/1997 und der entsprechenden Durchführungsverordnung laut Dekret des Präsidenten der Region Nr. 75/2015.

Von den von Ihnen übermittelten oder von Dritten gesammelten persönlichen Daten können auch sämtliche Angestellte und/oder Mitarbeiter erfahren, die von Zeit zu Zeit von Pensplan beauftragt oder autorisiert werden, aufgrund ihrer Aufgaben zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen und der Verwaltung der damit zusammenhängenden Beziehungen auf diese Daten zuzugreifen und sie zu verarbeiten. Dies geschieht unter Berücksichtigung der erhaltenen Anweisungen und unter der Aufsicht von Pensplan in seiner Funktion als Dateninhaber.

4. Aufbewahrungsfristen der Daten

Für die Verfolgung der genannten Zwecke, werden Ihre persönlichen Daten für die Dauer der Beziehungen in Bezug auf die geforderten Dienstleistungen für die von den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.

5. Rechte der Betroffenen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschnitt III der Verordnung Ihnen spezifische Rechte einräumt.

Sie können in Bezug auf Ihre persönlichen Daten insbesondere um Zugang, den Erhalt einer Kopie, die Änderung oder Ergänzung bei falschen oder unvollständigen Daten, die Löschung oder die Beschränkung bei der Verarbeitung ansuchen. Sollten die Voraussetzungen bestehen, können Sie die Übertragung der von ihnen gelieferten Daten verlangen, falls sie automatisiert aufgrund Ihres Einverständnisses oder für die Durchführung des Vertrags verarbeitet werden. Zudem können Sie sich der Verarbeitung der Daten widersetzen.

6. Inhaber der Verarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Inhaber der Verarbeitung der persönlichen Daten ist die Pensplan Centrum AG, Raingasse 26, I-39100 Bozen.

Für Anfragen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten am Sitz der Gesellschaft in der Raingasse 26, 39100 Bozen wenden. Telefonisch erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten unter der Nummer 0471 317659, per E-Mail unter rpd.ppc@pensplan.com bzw. unter der zertifizierten E-Mail-Adresse (PEC) rpd.pensplancentrum@pec.it.

Das Verzeichnis mit allen zur Datenverarbeitung beauftragten Personen wird laufend aktualisiert und liegt bei der EDV-Abteilung der Pensplan Centrum AG auf.

(den entsprechenden Fall ankreuzen)

- in den obgenannten Rentenfonds die Beiträge zur Finanzierung der Vorsorgeposition (somit ist jeglicher weiterer Beitrag für andere Zwecke, wie beispielsweise Zusatzleistungen ausgeschlossen) des besagten Mitglieds für einen Gesamtbetrag (ermittelt aufgrund der an den Fonds übermittelten trimestralen Aufstellungen) in Höhe von Euro NICHT eingezahlt hat und dass somit der persönlichen Rentenposition die entsprechenden Anteile nicht zugewiesen worden sind;
- dass der ausständige Betrag (sofern die Beiträge nicht eingezahlt wurden) in folgende Beitragszahlungsposten entsprechend den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen unterteilt werden kann:

Jahr	Beitragszeitraum („von wann bis wann“ bzw. das Trimester, Monat, etc. angeben)	Abfertigung	Beitrag zulasten des Arbeitgebers	Beitrag zulasten des Arbeitnehmers	Sonstige Beiträge für die Zusatzvorsorge	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Art

- in den obgenannten Rentenfonds NICHT die Teile der Beiträge zur Finanzierung der Vorsorgeposition des besagten Mitglieds in Höhe von Euro NICHT eingezahlt hat (ermittelt aufgrund der an den Fonds übermittelten trimestralen Aufstellungen) und daher dieser persönliche Rentenposition die entsprechenden Anteile nicht zugewiesen wurden. Der Betrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufstellungswert und der eingegangenen Überweisungen. Details:

Jahr	Beitragszeitraum („von wann bis wann“ bzw. das Trimester, Monat, etc. angeben)	Betrag Aufstellung	Betrag Überweisung	Differenz
		Euro	Euro	Euro

Dieses Ansuchen bitte **im Original** an folgende Adresse senden:

PensPlan Centrum AG

Raingasse 26 – 39100 Bozen oder Via Gazzoletti 2 – 38122 Trient

ein oder mehrere Überweisungen getätigt hat (siehe Detail), ohne die entsprechende Aufstellung zu übermitteln:

Jahr	Beitragszeitraum („von wann bis wann“ bzw. das Trimester, Monat, etc. angeben)	Betrag Überweisung
		Euro

dass bei diesem Rentenfonds keine Beitragssituation oder unregelmäßige Beitragszahlung existiert (z.B. Existenz einer Überweisung des/der besagten Arbeitgeber/in, die nicht identifiziert oder zugewiesen wurde, die das Mitglied in Bezug auf den Gesamtbetrag der oben angeführten unterlassenen Beitragszahlung und in Bezug auf die in der oben angeführten Tabelle wiedergegebenen Bezugszeiträume betreffen könnte; sonstiges); und/oder keine andere Situation (z.B. in Bezug auf Leistungen, Anzahlungen, Maßnahmen anderer Körperschaften, Erfüllungsgarantien, die vom/ von der Arbeitgeber/in erlassen wurden), die die oben angegebenen Informationen irreführend oder undeutlich machen und somit den positiven Ausgang des von der Region Trentino-Südtirol geleisteten Rechtsbeistandes verhindern könnten, besteht.

erklärt weiters, dass in Bezug auf die in der vorliegenden Erklärung mitgeteilten ausständigen Beitragszahlungen der/die besagte Arbeitgeber/in:

- niemals vom Rentenfonds kontaktiert/gemahnt worden ist
- vom Rentenfonds folgendermaßen kontaktiert/gemahnt worden ist:

erklärt weiters, dass in Bezug auf die in der vorliegenden Erklärung mitgeteilten ausständigen Beitragszahlungen der/die besagte Arbeitgeber/in:

- sich niemals an den Rentenfonds gewendet hat
- sich an den Rentenfonds gewendet hat, um das Problem zu beheben

Weiters werden folgende Informationen weitergegeben:

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift _____

Anlage 2 – Erklärung Antragsteller/in zu den unterlassenen Beitragszahlungen

Erklärung des/der Antragsteller/in anstelle der Erklärung des Rentenfonds zu den unterlassenen Beitragszahlungen von Seiten des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin

Der/Die Unterfertigte	<input type="text"/>								
geboren am	<input type="text"/> /	<input type="text"/> /	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>								

beantragt bei der Pensplan Centrum AG die Maßnahme der Region Trentino-Südtirol in Form eines kostenlosen Rechtsbeistandes gemäß Art. 13 der mit DPRReg. vom 7. Oktober 2015 Nr. 75 erlassenen Verordnung und

ERKLÄRT, unter Einhaltung der Artikel 46 und 47 des DPR 445 vom 28. Dezember 2000 und **im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen** bei falschen Angaben, Urkundenfälschung und deren Gebrauch gemäß Art. 76 des DPR 445 vom 28. Dezember 2000, dass:

- der Rentenfonds
eingetragen im Verzeichnis der Rentenfonds der COVIP mit der Nummer
welchem er/sie am beigetreten ist und in den er
 derzeit eingeschrieben ist
 bis zum eingeschrieben war

keine Unterlagen zur Bestätigung der unterlassenen Beitragszahlung von Seiten des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin ausgestellt hat

- die ausständige Beitragszahlung, für die er/sie um Rechtsbeistand ansucht, 500,00 € oder mehr ausmacht und beim besagten Rentenfonds von Seiten des/der folgenden Arbeitgebers/Arbeitgeberin erfolgt ist:

<input type="text"/>

- der beigelegte Kontoauszug stellt die bei besagtem Rentenfonds eigene aktuelle angereifte persönliche Rentenposition in Bezug auf die unterlassene Beitragszahlung dar, aus der die Beitragssituation im Detail und die entsprechenden Wertstellungen der gutgeschriebenen Beiträge hervorgeht.
- von keiner Beitragssituation oder unregelmäßigen Beitragszahlung bei besagtem Rentenfonds weiß (z.B. Existenz einer Überweisung des/der besagten Arbeitgeber/in, die nicht identifiziert oder zugewiesen wurde, die die besagte unterlassene Beitragszahlung betreffen könnte; sonstiges) und/oder jegliche andere Situation (z.B. in Bezug auf Leistungen, Anzahlungen, Maßnahmen anderer Körperschaften, Erfüllungsgarantien, die vom/von der Arbeitgeber/in erlassen wurden), die das eigene Anrecht auf den rechtlichen Beistand verhindern könnten, den man bei der Pensplan Centrum AG beantragen möchte.

Ort und Datum

Unterschrift _____